



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 11

Jahrgang 41  
30. April 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**– Aufstellung  
eines Bauleitplanes,  
Öffentliche Auslegung eines  
Bauleitplanentwurfes –**

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

**Bebauungsplan Nr. 768/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk Süd – Güdderath – Gewerbegebiet Güdderath nördlich der L39 (siehe Abbildung)

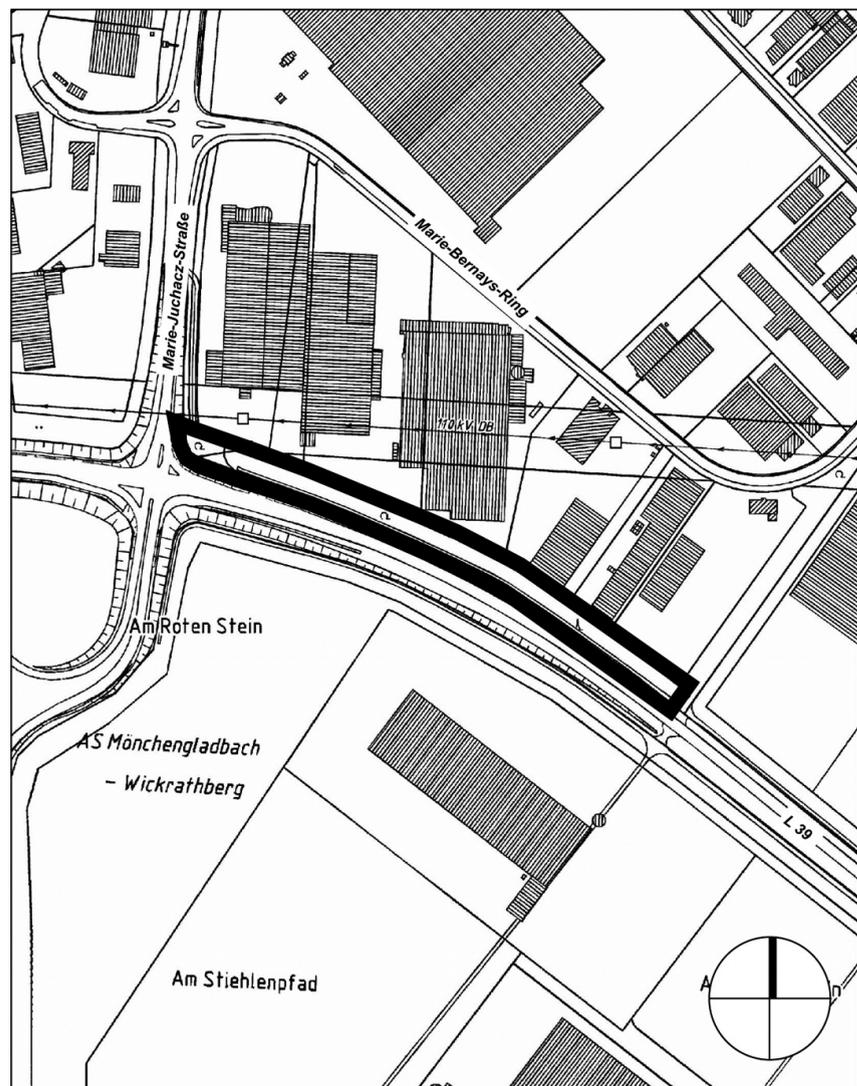
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauBG für den im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 768/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 109/VIII und Nr. 110/VIII) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Süd – Güdderath – Gewerbegebiet Güdderath nördlich der L39, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

**Planungsziele:**

Bereitstellung von Erweiterungsflächen für gewerbliche Nutzungen in einem geringfügigen Umfang, die mit zur Bestandsicherung der nördlich an die L 39 angrenzenden Gewerbebetriebe beitragen können. Dabei soll aber sichergestellt werden, dass die ur-

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 768/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



**Abgrenzung des Plangebietes**

sprünglich planerisch gewünschte Eingrünung des Gewerbegebietes durch einen allseitig umschließenden Grünstreifen weiterhin gewährleistet ist.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 768/S mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. die Bebauungspläne Nr. 109/VIII und Nr. 110/VIII aufzuheben, soweit sie durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 768/S betroffen sind“.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 – mit Ausnahme der beiden Brückentage am 15.05.2015 und 05.06.2015, an denen das Verwaltungsgebäude geschlossen bleibt – im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auch können die Entwürfe des Bauleitplans und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Planen, Bauen & Umwelt> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 16.04.2015

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Ost, Gebiet östlich der Kleinenbroicher Straße (L 31), nördlich der Straße Nellesenweg.

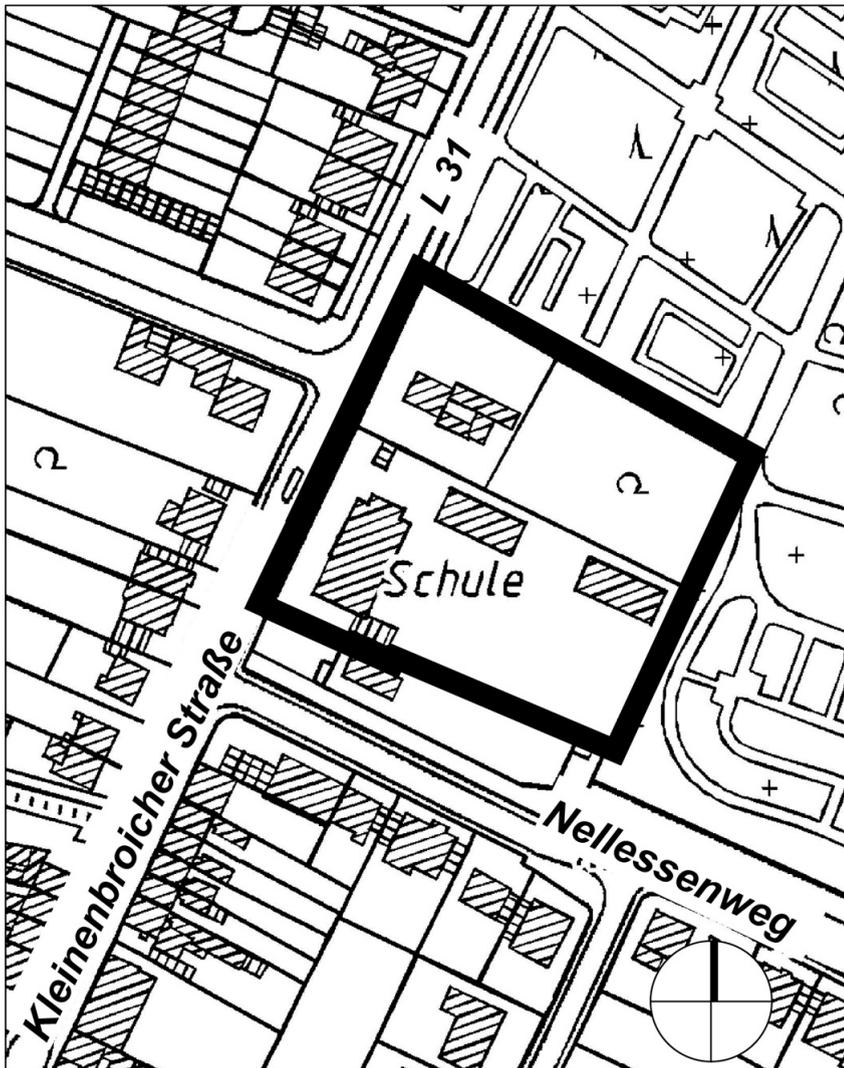
Im Einzelnen handelt es sich um die zwei Grundstücke in der Gemarkung Giesenkirchen, Flur 16, Flurstück 254 (Kleinenbroicher Straße 22, Größe ca. 3762 qm) und Flurstück 214 (Kleinenbroicher Straße 26, Größe ca. 3049 qm).

### Planungsziele:

Revitalisierung von zum Teil leerstehenden Liegenschaften durch Umwandlung der im Bebauungsplan R Nr. 3111a ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule in Allgemeines Wohngebiet (WA).

# Gebiet für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.

Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) auf § 215 Abs. 1 BauGB:



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



## Abgrenzung des Plangebietes

2. Den Bebauungsplan R Nr. 3111a, soweit er von der Planung betroffen ist, aufzuheben.“

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I

S. 1748) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 16.04.2015

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplans

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit in einem Abstand von fünf Jahren.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) für die 2. Stufe des Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom 27.04.2015 bis 25.05.2015 durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegt der Vorentwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes aus.

Das Plangebiet des Vorentwurfs der 2. Stufe des Lärmaktionsplans umfasst folgende Bereiche im Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach:

### Bezirk Nord

- Lindenstraße (zwischen Anton-Heinen-Straße und Klagenfurter Straße)
- Roermonder Straße – Waldhausener Straße
- Hofstraße (Rheydter Straße – Südstraße)
- Waldnieler Straße – Hittastrasse – Flietstraße
- Mürrigerstraße (Grottenweg – Grete-Schmitter-Weg)
- Tomper Straße – Vorster Straße
- Hohenzollernstraße (B 57)
- Hindenburgstraße (K 13), Neusser Straße (Krefelder Straße – Fritz-Müller-Straße)

### Bezirk Ost

- Hansastraße – Hovener Straße – Dünner Straße – Dammer Straße – Abtshofer Straße
- Neusser Straße – Volksbadstraße
- Konstantinstraße

### Bezirk Süd

- Bachstraße/Dahlener Straße
- Odenkirchener Straße – Schlachthofstraße
- Giesenkirchener Straße
- Mülgastraße
- Duvenstraße – Hoemenstraße – Kölner Straße
- Düsseldorfer Straße
- Wickrather Straße – Reststrauch

### Bezirk West

- Ortskern Wickrath

Die genauen Bereiche sind aus dem Vorentwurf des Lärmaktionsplans ersichtlich. Jedermann kann die Unterlagen für die

Dauer der Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, Eingang G, 2. Obergeschoss, vor dem Zimmer 2026a

### vormittags:

Montag bis Freitag  
von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags:

Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Der Lärmaktionsplan kann auch auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden bzw. über das Internetformular eingesendet werden. Dabei können nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die mit dem Namen des Bürgers versehen sind.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Mönchengladbach, den 17.04.2015

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 127, Buchholzer Wald 86“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 127, Buchholzer Wald 86“ vom 24. Februar 2015 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 13, 15, 215, 216 und Flur 55, Flurstück 173 (Alter Bestand), ist am 27. Februar 2015 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 127, Buchholzer Wald 86“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 4. März 2015

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

## Bekanntmachung

### Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule

**hier: Entscheidung über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens und Zustimmung der Oberen Schulaufsichtsbehörde**

Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 4 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) wird die Entscheidung vom 26.02.2015 über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Kath. Grundschule in Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule öffentlich bekannt gegeben:

„Auf Grund der Entscheidung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule vom 28.01.2015 hat ein Abstimmungsverfahren stattgefunden. Es wurde in der Zeit vom 23.02.2015 (Montag) bis 25.02.2015 (Mittwoch) durchgeführt.

Von 276 möglichen Stimmen wurden 192 abgegeben. Hiervon waren

158 Ja-Stimmen  
34 Nein-Stimmen  
0 ungültige Stimmen

Die erforderliche Stimmzahl für eine Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule von zwei Drittel der möglichen Stimmen, das sind 184, wurde damit nicht erreicht. Es wird somit festgestellt, dass die Voraussetzung des § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen

und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung -BestVerfVO) nicht erfüllt ist.

Die Bezirksregierung als Obere Schulaufsichtsbehörde hat der festgestellten Entscheidung über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 BestVerfVO mit Verfügung vom 27.03.2015 zugestimmt.“

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Gert Fischer  
Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
**Lieferung von 300 Flachbildschirmen**

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
3. Quartal 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Achim Bend, Tel.: 02161/25-6043

**Angebotsunterlagen sind erhältlich bei:**  
Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service  
Zimmer 10  
Weiherstraße 21  
41061 Mönchengladbach

**Sie können auch angefordert werden:**  
Fax-Nr. 02161 25 2568  
E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de  
postalisch unter o.g. Anschrift

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
19.05.2015, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service  
Weiherstraße 21  
41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert.

**Zuschlagskriterien:**  
70 % Preis und 30 % Betriebskosten

**Bindefrist:**  
31.07.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Im Auftrag –  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Kleider- und Bettzeugspinde

**Aufteilung in Lose:** Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1: 34 Kleiderspinde,  
Los 2: 69 Bettzeugspinde

**Angebote sind möglich für:**  
ein Los, beide Lose

**Nebenangebote sind:**  
nicht zugelassen

**Ausführungsfrist:**  
ca. Juli 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Wirtz, Telefon 02166 9989-2311

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 07.05.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132,

Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
12.05.2015, 12.00 Uhr

**Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Stadt Mönchengladbach  
Vergabestelle  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:** ./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

**Zuschlagskriterien:**  
Preis: 100 %

**Bindefrist:**  
26.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Feuerwehr –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule & Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
verschiedene Schulen im Stadtgebiet

**Art und Umfang der Leistung:**  
42 Notebooks

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
sofort nach Auftragsvergabe

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Post, Herr Boden

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 14.04.15 bis 04.05.2015 beim FB Schule & Sport, Voltastr. 2, Geb. 1, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221,  
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731; 25-3752 /Fax-Nr. 02161/25-3716 /  
E-mail  
michael.post@moenchengladbach.de;  
clemens.boden@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
05.05.2015, 12.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
FB Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstr. 21, Zi. 10,  
41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Ta-

rifftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (siehe Vordruck)  
- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (siehe Vordruck)

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- ECO-Declaration bzw. entspr. Eigenerklärung (siehe Leistungsverzeichnis)
- Prospektmaterial

### Zuschlagskriterien:

80 % Preis, 20 % Energieeffizienz

Das Berechnungsschema:

Der Preis geht mit 80 Punkten, die Energieeffizienz mit 20 Punkten in die Wertung ein.

Es werden 2 Grenzwerte ermittelt: Volle Punktzahl beim niedrigsten Wert. Null Punkte ab einem verdoppelten niedrigsten Wert. Die Werte zwischen diesen Grenzwerten werden interpoliert.

Für die Ermittlung der Energieeffizienz wird die ECO Declaration (ECMA-370), in der u.a. die umweltbezogenen Eigenschaften anhand bekannter Standards festgelegt sind, herangezogen.

In das Leistungsverzeichnis ist der Energieverbrauch (KWh/Jahr) bei der Leistungsstufe 230V AC einzutragen (ETEC-Wert, kWh/Jahr). Die ECO Declaration ist beizufügen.

Wenn die geforderte ETEC-Angabe nicht über die ECO-Declaration dokumentiert werden kann, ist die Gleichwertigkeit des angegebenen Wertes in Form einer Eigenerklärung zu bestätigen.

**Bindefrist:**  
**03.06.2015**

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– FB Schule und Sport –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Gesamtschule Stadtmitte

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Werkzeugen für den Technikunterricht

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
sofort nach Auftragsvergabe/ggf. Sommerferien '15

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Hr. Boden, FB Schule und Sport,  
Tel. 02161/25-3752, Fax 02161/25-3739,  
E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 15.04.2015 bis 06.05.2015 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
11.05.2015, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
FB Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Eigenerklärung zum Umweltmanagement

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine weiteren Unterlagen gefordert.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**  
Preis: 80%, Garantiedauer 20%

**Bindefrist:**  
09.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– FB Schule und Sport –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Herman-van-Veen-Schule

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Büromobiliar

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

Nach Auftragsvergabe auf Abruf / ggf. Sommerferien '15

### Fachliche Auskunft erteilt:

Hr. Boden, FB Schule und Sport,  
Tel.: 02161/25-3752, Fax: 02161/25-3739,  
E-Mail:  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 16.04.2015 bis 11.05.2015 beim FB Schule und Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221. Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

### Ablauf der Angebotsfrist:

13.05.2015, 12:00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien)

und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Nachweis nachhaltige Forstwirtschaft (PEFC, FSC o. ä.)
- Eigenerklärung zum Umweltmanagement

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis nachhaltige Forstwirtschaft

### Zuschlagskriterien:

Preis 80%, Garantiedauer 20%

### Bindefrist:

11.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– FB Schule und Sport –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Straßenbeleuchtung,  
Überprüfung der Standsicherheit an Masten u. Seilverspannungen von Verkehrseinrichtungen

### Aufteilung in Lose:

Ja

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1: Beleuchtungsmaste
- Los 2: Beschilderungsmaste
- Los 3: Seilverspannungen und Überspannung
- Los 4: Masten von Signalanlagen

### Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

### Ausführungsfrist:

bis September 2015

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –,

41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

### Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

11.05.2015, 15.00 Uhr

### Ablauf der Angebotsfrist:

18.05.2015, 10.30 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

### Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

### Bindefrist:

28.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Kabelverteilerschränken inkl. Unterteil

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Sommer 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
11.05.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
18.05.2015, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
28.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von 310 Masten für die Straßenbeleuchtung

**Aufteilung in Lose:**  
Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1: 50x Aufsatz-Mast abgesetzt 4,5m Lph;  
Los 2: 50x Aufsatz-Mast 4,5m Lph;  
Los 3: 60x Aufsatz-Mast 6m Lph;  
Los 4: 60x Aufsatz-Mast 10m Lph;  
Los 5: 40x Peitschen-Mast 6,5m;  
Los 6: 50x Peitschen-Mast 8,0m Lph

**Angebote sind möglich für:**  
ein/mehrere/alle Lose

**Ausführungsfrist:**  
Sommer 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
12.05.2015, 12.30 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
19.05.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende  
keine

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
29.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung öff. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Unterhaltung der Kinderspielplätze

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Sand und Kies  
Lieferung von ca. 700m<sup>3</sup> Sand und ca. 21m<sup>3</sup> Kies. Die Abnahme erfolgt in Mengen zu max. je 7m<sup>3</sup> zu den verschiedenen Spielplätzen, Kindergärten, Schulhofspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet, frei Verwendungsstelle. Die Anlieferung darf nur mit Fahrzeugen erfolgen, die ein zulässiges Gesamtgewicht von 18 to nicht überschreiten. Die Umweltzonen im Stadtgebiet sind zu beachten.

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
05/2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat

Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
04.05.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
11.05.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
  - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentendegesetz
  - Erfüllung der gewerberechlichen Voraussetzungen.
  - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
  - Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
23.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Spielsandaufbereitung rd. 10.974 m<sup>2</sup> an 46 Spielsandflächen  
Die Stadt Mönchengladbach schreibt eine biologisch-mechanische, maschinelle Spielsandaufbereitung rd.10.974m<sup>2</sup> an 46 Spielsandflächen aus. Wobei ohne Rüttel- und Schürfeffekt gereinigt wird, damit ein Wiedereintrag von Wechselformen (Exkrementen) in den zurückgeführten gereinigten Sand ausgeschlossen ist. Es muss zudem durch Gutachten belegt sein, dass durch den ausgeführten Maschineneinsatz die Sandreinigung einen Sandaustausch im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ersetzen kann.

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Sommer 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich.

lich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
21.05.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
28.05.2015, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**

90 % Preis  
10 % Ausführungsfrist

**Bindefrist:**  
10.07.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach – GSM –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

**Ort der Leistung:**  
ca. 250 städtische Gebäude

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Reinigungsmaterialien u. ä. Reinigungsmittel, Waschmittel, Besen- und Bürstwaren, Desinfektionsmittel, Handtuch- und Toilettenpapier, Kunststoffsäcke, Papiersäcke und Winterstreugut

**Aufteilung in Lose:**  
7 Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1: Reinigungsmittel  
Los 2: Waschmittel u. a.  
Los 3: Besen- und Bürstwaren u.a.  
Los 4: Desinfektionsmittel  
Los 5; Handtuch- und Toilettenpapier u.a.  
Los 6: Papier- und Kunststoffsäcke  
Los 7: Winterstreugut

**Angebote sind möglich für:**  
alle Lose

**Ausführungsfrist:**  
01.01.2016 bis 31.12.2017

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen, – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33, zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:**  
**11.06.2015, 15.00 Uhr**

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
18.06.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- unentgeltliche Musterstücke – soweit nicht die im Leistungsverzeichnis genannten Leitartikel gewählt werden
- Sicherheitsdatenblätter, techn. Datenblätter sowie eine Gebrauchsanweisung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis – soweit nicht die im Leistungsverzeichnis genannten Leitartikel gewählt werden

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
28.09.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:  
15.04.2015

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -





Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 16.04.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

#### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3411178670**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 20. April 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 16. April 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

#### **Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3401974039  
4212493953**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 20. April 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand